

Die Anfänge der A. G. der Vöslauer Kammgarnfabrik¹⁾

Von August Rothbauer

Welche Erwägungen ausschlaggebend waren, gerade in Vöslau, das, wie seine ganze Umgebung, seit je fast ausschließlich vom Weinbau lebte, eine Schafwollspinnerei ins Leben zu rufen, ist mit unseren heutigen Begriffen von Wirtschaft und Wirtschaftlichkeit wohl kaum zu erklären. Von einer lokalen Schafzucht größeren Umfanges, die den Rohstoffbedarf des Unternehmens gewährleisten hätte, ist nichts bekannt. Das Gewährbuch der Herrschaft Vöslau vom Jahre 1736 führt wohl ein „Schäfflerhäusl“ an, „worinnen dormalen der Jäger wohnt, Nr. 28“ und erwähnt wenig später, daß „vor altersher neben dem Rindvieh 400 Stück Schaf gehalten worden, nunmehr aber die Schäfferey völlig abgethan“². Weder die zeitgenössischen Topographien³, noch die offizielle Landesaufnahme (franziszeische Fassion) wissen etwas von Schäfereien oder Schafflerhöfen in der Gegend zu berichten und auch Gräffer schreibt in seiner 1835 erschienen österreichischen National-

¹ Das Archiv der A. G. selbst ist für den bearbeiteten Zeitraum von 1833 bis 1850 ausgesprochen dürftig, ein Umstand, der schon 1841, gelegentlich der kommissionellen Aufnahme des Betriebes für Zwecke der Konkursabwicklung zur Sprache kam; der Gesellschafter Deahna erklärte damals, daß sich die wichtigsten Dokumente des Unternehmens nicht in Vöslau, sondern in Händen Geymüllers, vielleicht auch im Stadtbüro der Vöslauer Fabrik befänden. Von dort sind sie dann wahrscheinlich im Laufe der Konkursabhandlung oder sonstwie verloren gegangen. — Auch hinsichtlich der wichtigsten Dokumente der A. G. stellte Direktor Jägermayer auf der Generalversammlung 1849/50 deren Nichtvorhandensein fest und beantragte, daß eine ordentliche Registratur angelegt werde, die also bis dahin nicht bestanden hatte.

Es war daher notwendig, außer dem Fabriksarchiv noch folgende Archive heranzuziehen:

- N. Ö. Landesarchiv (Kammerprokurator-Akten),
- Archiv des Finanzministeriums (Kommerzakten und -protokolle),
- Archiv der Stadt Wien (Merkantilakten und -protokolle),
- Allgem. Verwaltungsarchiv (Konkursakt Geymüller),
- Hofkammerarchiv (Kommerzakten),
- Gemeindearchiv Vöslau (Fasz. Spinnerei).

Manche Akten, die in Einzelheiten vielleicht Aufschlüsse gegeben hätten, sind aber im Laufe der Zeit auch in diesen Archiven skartiert worden; so fanden sich z. B. Skartierungsvermerke gerade über Vöslauer (Geymüller-) Akten im Finanzarchiv bereits aus dem Jahre 1879.

² Ger. Archiv Wr. Neustadt 91/1 im N. Ö. Landesarchiv, fol. 4' und 7'.

³ Sixsey, N. Ö. Landkompaß. — Blumenbach, Neueste Landeskunde von Österreich u. d. E. weiß in seiner ersten Auflage von 1816 nichts von einer Schäferei in Vöslau, wohl aber in der zweiten, 1834 — also nach der Gründung der Vöslauer Spinnerei — erschienenen Auflage. — Auch Schweickhardt, V. U. W. W. Bd. VII/77 ff. erwähnt nichts.

enzyklopädie bei der Beschreibung Vöslaus⁴⁾ nur, daß dort „seit kurzem eine Kammwollgarnspinnerei“ bestehe. Und wenn wir ein paar Jahre später (1841) hören, daß die Vöslauer Fabrik auf die Produktion zweier in Böhmen befindlicher Wollschlägereien angewiesen, sowie ernstlichen Rückschlägen ausgesetzt ist, als infolge der politischen Ereignisse des Jahres 1848 die Zufuhr von Rohstoffen (Schafwolle und Seife werden in diesem Zusammenhang genannt) aus Ungarn erschwert, ja zeitweise unmöglich war⁵⁾, so haben wir wohl Beweise genügend dafür, daß eine lokale Rohstoffbasis nicht Ursache der Gründung gewesen sein kann.

Auch von einer besonders günstigen Verkehrslage des Ortes zur Zeit der Fabriksgründung kann nicht gesprochen werden angesichts der Tatsache, daß die erste Teilstrecke der Südbahn erst 1841 in Betrieb genommen, die Vöslauer Spinnerei aber schon 1833⁶⁾, ins Leben gerufen wurde; einzig der 1804 errichtete Wiener-Neustädterkanal führte in etwa 2 km Entfernung vom Fabriksgelände vorbei. — Auch waren fachlich geschulte Arbeitskräfte in der Weinbau treibenden Gegend nicht vorhanden und mußten — Näheres darüber später — von auswärts geholt werden.

Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß die innere Ursache zur Gründung des Vöslauer Unternehmens in dem damals tief in allen Wirtschaftskreisen verwurzelten Prinzip des Merkantilismus zu suchen ist, der alles Heil in einer hochaktiven Handelsbilanz sah und folgerichtig Importe tunlichst einschränkte, dafür aber Erzeugung und Export hochwertiger und — man kannte damals den Ausdruck nicht — lohnintensiver Produkte möglichst förderte. Die Wolle aus der Monarchie ging zum größten Teil ins Ausland (Sachsen, England), im ersten Halbjahr 1818 allein 12.957 Zentner im Werte von 3,887.000 fl. C. M.; für weit höhere Beträge aber wurden fertige Schafwollerzeugnisse aus diesen Ländern eingeführt⁷⁾.

Es bedurfte in dieser gründungsfreudigen Zeit oft nur eines viel geringeren Anstoßes, um ein Unternehmen zu gründen, das dann oft mangels lokaler Wachstumsbedingungen ein nur kümmerliches Leben führte und von dem heute vielleicht nur mehr verstaubte Akten in Archiven berichten. Wenn nun auch dies traurige Schicksal der Vöslauer Gründung nicht bestimmt war, so hatte sie, besonders in dem ersten Jahrzehnt ihres Bestehens, unter schweren Erschütterungen zu leiden, von denen die folgenden Zeilen berichten.

Am 17. April 1833 wurde in Wien zwischen den Herren Geymüller & Cie., k. k. priv. Großhändlern, ferner Carl Deahna und

⁴⁾ Gräffer, a. a. O., Bd. V/575.

⁵⁾ Generalvers.-Prot. 1848/49 im Fabriksarchiv.

⁶⁾ Nicht 1830, wie es in der 1954 erschienenen Festschrift zur Stadterhebung Vöslaus, S. 40, heißt.

⁷⁾ Keess, Darstellung des Fabriks- und Gewerbewesens im österr. Kaiserstaat, 1823.

Emil Rode ein zehnjähriger Vertrag zwecks Gründung einer in Vöslau „auf Akzien“ zu errichtenden Kammgarnspinnerei geschlossen. Das Stammkapital wurde mit 100.000 fl. C. M. festgesetzt, von denen die Herren Geymüller & Cie. zwei, die Herren Deahna und Rode je einen Anteil von 25.000 fl. bar zu hinterlegen hatten; jeder der Gesellschafter war nur mit seiner Einlage haftbar. Die zur behördlichen Genehmigung der „k. k. erste befugte Kammgarnfabrik“ lautenden Firma erforderlichen Schritte sollte das Haus Geymüller & Cie. unternehmen. Der zu erwartende Reingewinn war nach Abzug einer fünfprozentigen Verzinsung des Stammkapitals und einer zehnprozentigen Abschreibung von Maschinen und Gebäuden in vier gleiche Teile zu teilen, von denen aber Rode zwei, die beiden anderen Teilnehmer je einen erhalten sollten; diese Bevorzugung Rodes wurde damit begründet, daß er „sich anheischig gemacht habe, allen seinen bisherigen Geschäftsverhältnissen zu entsagen und sich fortan ausschließlich der Errichtung und technischen Leitung der hiemit bezweckten Spinnerey zu widmen.“ Dem Gesellschafter Deahna sollte es freistehen, „später vom Antheil der Herren Geymüller & Cie. durch Heimzahlung ihrer Kapitaleinlage in beliebigen Raten so viel zu übernehmen, als er baar einzulösen geneigt sein wird.“ Sollte sich nach Ablauf von drei Jahren zeigen, daß der Ertrag des Unternehmens nicht über den landesüblichen Zinsfuß hinausgehe oder gar sich ein Verlust ergebe, dann sollte liquidiert und der Erlös nach Maßgabe der Einlagen auf die Gesellschafter aufgeteilt werden.

Nach erfolgter Besiegelung und Unterschrift des Vertrages wurde noch ein Nachsatz angefügt, der ebenfalls unterschrieben und besiegelt wurde und besagt, daß nicht die Firma Geymüller & Cie., sondern deren firmierender Chef, Johann Heinrich, Freiherr von Geymüller, als Teilnehmer des Sozietätskontraktes zu gelten habe⁸.

Der Name Geymüller läßt ein bewegtes, farbenprächtiges Bild aus der Zeit des aufstrebenden Bürgertums vor uns erstehen, erinnert an den Wiener Kongreß, rauschende Feste und glänzende Gesellschaften, allerdings auch an Krieg, feindliche Besetzung und Staatsbankrott, von denen letztere dazu beigetragen haben dürften, Reichtum und Glanz des Hauses Geymüller zu erhöhen. Im Stadtpalais Geymüller in der Wallnerstraße (heute englische Botschaft) lernte Grillparzer seine Kathi Fröhlich kennen, im Palais Kaisergarten, dem späteren Palais Rainer auf der Wieden wurden die Gäste zu Weihnachten so reichlich mit Geschenken bedacht, daß sie, wie Castelli berichtet⁹, sie nur im Fiaker nachhause schaffen konnten, in den ausgedehnten Gärten der Schlösser zu Pötzleinsdorf und Vöslau wurden Rehe, Hirsche, Fasanen, Pfauen und anderes Getier mit einem jährlichen Aufwand von

⁸ Städt. Archiv, Wien, Merkantilakten Nr. 173, Fasz. B., lit G.

⁹ Castelli, Memoiren, Bd. 2/75 ff.

6000 fl. unterhalten¹⁰; Namen wie Metternich und Kaunitz, aber auch Grillparzer, Schröder, Scholz und Krones tauchen immer im engsten Zusammenhang mit dem Hause Geymüller auf. Über diese kulturhistorisch interessanten Details berichten zeitgenössische Memoiren und auch spätere Literatur ausführlich; was noch aussteht, ist eine Schilderung des meteorhaften Aufstiegs und Niederganges des Hauses in der verhältnismäßig kurzen Zeitspanne von knapp 40 Jahren und zwar eine Schilderung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus, die, wenn sie allen Verflechtungen der Geymüllerschen Unternehmungen nachginge, eine ausreichende Darstellung des Finanz- und Wirtschaftsleben des Vormärz böte.

Die Brüder Johann Heinrich (der Ältere) und Johann Jakob Geymüller waren, kaum zwanzigjährig, in den 70er Jahren des 18. Jahrh. aus ihrer Geburtsstadt Basel nach Wien gekommen, wo sie in das Geschäft des Großhändlers Peter Ochs eintraten; dieser nahm sie bald in die Firma auf und übergab, als er sich 1804 von den Geschäften zurückzog, sie ihnen ganz. Schon im Jahre 1796 hatten die Brüder ihren Neffen Johann Heinrich (den Jüngeren), den Sohn ihrer Schwester Ursula, verehelichten Falkner, nach Wien nachkommen lassen; dieser, am 15. April 1781 zu Basel geboren, nahm in Wien den Namen seiner Mutter an und assoziierte sich, nach dem Rücktritt des Peter Ochs, mit seinen Oheimen zur Firma Geymüller & Cie., privilegierten Großhändlern, die sich in erster Linie mit Bankgeschäften, aber auch mit Spedition und dem Seidenhandel befaßte. Die Bemühungen des Hauses um österreichische Staatsanleihen, besonders während der harten Kriegszeit, fanden neben dem finanziellen Erfolg ihre äußere Anerkennung, 1810 durch die Erhebung Johann Heinrich d. J. in den Ritterstand, 1824 in den erblichen Freiherrnstand. Nach dem Tode der beiden Seniorchefs¹¹ führte Johann Heinrich Geymüller (—Falkner) mit Barbara, der Witwe nach Johann Heinrich dem Älteren, die Firma weiter. Wo immer eine der damals führenden Firmen Rothschild, Arnstein-Pereira, Sina, Eskeles, Wertheimstein, Schnapper, Stametz u. A. in Erscheinung tritt, geschieht dies in Verbindung mit dem Hause Geymüller & Cie.¹² und pflegten die beiden Oheime noch das solide Bank- und Anleihengeschäft, so wendet sich der Neffe immer mehr Industrie Gründungen aller Art zu, ohne deshalb das Bankgeschäft zu vernachlässigen.

Eine dieser Gründungen war eben die Fabrik in Vöslau, wo Geymüller bereits im Jahre 1828 von Georg Ritter von Sina die Grundherrschaft erworben hatte. Sina seinerseits hatte diese Herrschaft im gleichen Jahre von Moriz Graf Fries gekauft und in dessen Hause war es, wo Geymüller seine erste Frau Rosalie

¹⁰ Julius Schneller, Lebensumriß und vertraute Briefe, 1834, Bd. 2/496.

¹¹ Johann Heinrich d. Ält. starb am 1. April 1824, Johann Jakob starb am 10. Mai 1834.

¹² Finanzarchiv, Kommerzakten, Fasz. 15, Nr. 59, fol. 1—10; Fasz. 17, Fasz. 58, Nr. 12, fol. 1—5.

Deahna, damals Erzieherin der Fries'schen Kinder, kennen gelernt hatte, in deren Bruder Carl wir den zweiten Kontrahenten des Gründungsvertrages von 1833 vor uns haben. Carl Deahna war am 24. Juni 1796 in Bayreuth als Sohn des bayrischen Justizrates und Regierungskanzlei-Inspektors Philipp Siegmund Carl Heinrich August Deahna und der Charlotte Friederike Loesch aus Ansbach geboren worden, also bedeutend jünger als Geymüller; man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß ihm, den wir 1836 auch mit der Prokura für die Firma Geymüller & Cie. betraut finden, mit der Vöslauer Gründung eine Position geschaffen werden sollte. Schon die im Vertrag stipulierte Aussicht, die Geymüllerschen Anteile an der Vöslauer Fabrik nach Maßgabe seiner finanziellen Möglichkeiten zu erwerben, deuten darauf hin, noch mehr aber der Umstand, daß bei den der Gründung folgenden Grundkäufen immer Deahna, nie die Gesellschaft oder Geymüller als Käufer auftritt. Die Grafen Fries hatten in Schwadorf, wo sie ebenfalls die Grundherrschaft innehatten, eine Baumwollspinnerei errichtet¹³, von der die im Hause lebende, ebenso ehrgeizig als schön geschilderte Rosalie bestimmt nähere Kenntnis hatte und vielleicht dürfen wir in ihr die Keimzelle des Gedankens zur Gründung der Vöslauer Fabrik vermuten, wenn auch im eingangs erwähnten Gesellschaftsvertrag festgestellt wird, daß von Carl Deahna „die erste Idee zu gegenwärtiger Unternehmung“ ausgegangen sei.

Emil Rode, der dritte im Vertrag genannte Kontrahent, stammte aus Dessau, war im Wollhandel, vielleicht auch im Spinnereiwesen erfahren und hatte in Sachsen seine Verbindungen und Branchekollegen, die er auch im Interesse des neuen Unternehmens ausnützte; er war zur Zeit des Vertragsabschlusses schon nahe an 70 Jahre, zederte auch seinen Gesellschaftsanteil bereits im Jahre 1837 an Johann Heinrich Geymüller gegen Zubilligung eines Betrages von 21.378 fl. C. M., zahlbar in 10 gleichen Jahresraten ab 31. Dez. 1838 und mit 5% verzinsbar, sowie gegen „gewisse mir von Herrn Geymüller gemachte Zugeständnisse“; er blieb aber bis zu seinem im August 1840 erfolgten Tode weiter im Betriebe tätig.

Kurz nach Vertragsabschluß fuhr Rode nach Deutschland, wo er am 1. Mai 1833 in Dessau, seiner Heimatstadt, den Spinnereibesitzer Carl Benjamin Siewerts beauftragte, für die in Vöslau zu errichtende Fabrik Maschinen im Werte von 25.000 Gulden zu besorgen, diese aufzustellen und sich um die Beschaffung von Spinnmeistern und Arbeitern zu kümmern, so daß in Vöslau ebenso gearbeitet werden könne, wie in seiner — Siewerts — Spinnerei in Dessau. Als Deckung des Kaufvertrages gibt der „Akzionär“ Rode

¹³ K. k. priv. Baumwollgespinnstfabrik, dem Grafen Moriz Fries gehörig, der die Befugnis am 14. Okt. 1833 zurücklegte (Amtsblatt der Wr. Zeitung vom 19. 10. 1833). Das Haus Geymüller & Cie. war in Geschäftsverbindung mit der Friesschen Fabrik, in deren Bilanzen es mit Beträgen bis zu 100.000 fl. aufscheint; beim Konkurs des Friesschen Unternehmens im Jahre 1826 hatte Geymüller — der übrigens im Kreditorenausschuß war — eine Forderung von 50.000 fl.

seine „Akzie“ der zu errichtenden Fabrik im Werte von 25.000 fl. und verspricht Siewerts ein Sechstel des auf diese „Akzie“ entfallenden Gewinnanteiles für die Dauer des Gesellschaftsvertrages; sollte Rode vor Ablauf dieser 10 Jahre sterben, so übernimmt Siewerts die „Akzie“ mit den daraus erwachsenden Pflichten und Rechten, darf aber während des gleichen Zeitraumes in Österreich keine ähnliche Fabrik errichten.

Wenn Rode in diesem Vertrag immer von „Akzien“ spricht und sich als „Akzionär“ bezeichnet, so tat er dies in gutem Glauben; denn im Vertrag vom 17. April 1833 war festgelegt worden, daß für das Stammkapital von 100.000 fl. „Akzien erhoben werden“ sollten, wengleich der Vertrag — und nicht nur nach heutigen Begriffen — nur als stiller Gesellschaftsvertrag angesprochen werden kann. Aus diesem inneren Widerspruch der Vertragstextierung — die vielleicht nicht ganz unbeabsichtigt war — ergaben sich gelegentlich der Protokollierung beim Merkantil- und Wechselgericht Differenzen und Schwierigkeiten, über deren Verlauf die Akten ausführlich informieren.

Am 30. April 1833 suchten die drei Geschäftspartner beim Merkantil- und Wechselgericht um Protokollierung ihres Vertrages, sowie um Verleihung einer einfachen Fabriksbefugnis zur Errichtung einer Schafwollkammgarnspinnerei im Orte Vöslau an; diese einfache Befugnis wurde ihnen auch mit Hofkammerdekret vom 4. Juli 1833, (Dekret der n. ö. Landesregierung v. 6. Feber 1834, Zl. 299 und Dekret des Merkantil- und Wechselgerichts vom 24. Feber 1834) verliehen; der Vertrag jedoch wurde ausdrücklich als „stiller Gesellschaftsvertrag“ protokolliert, ohne daß das Merkantil- und Wechselgericht es für notwendig gefunden hätte, die Gesuchsteller darauf hinzuweisen; einem weiteren Gesuch vom gleichen Tage um Eintragung der Firma „Erste k. k. befugte Kammgarnfabrik“ wird unterm 2. Mai 1833 ebenfalls stattgegeben, allerdings mit der Einschränkung, daß das „k. k.“ in der Firma nicht statthaft sei, da es sich nur um eine einfache Befugnis handle.

Sofort (6. Mai 1833) sucht Geymüller um eine Landesfabriksbefugnis an; solche Befugnisse wurden nur an Personen verliehen, die Unternehmungen von besonderer Wichtigkeit betrieben und waren nicht übertragbar. Der Inhaber einer solchen Befugnis konnte den kaiserlichen Adler an der Fabrik und auf den Waren führen und erfreute sich eines besonderen behördlichen Schutzes; er konnte seine Erzeugnisse sowohl im Groß-, wie im Kleinverschleiß verkaufen und durfte sich „k. k. privilegiert“, später „Landesfabrik“ oder „landesbefugte Fabrik“ nennen. Dieses Gesuch Geymüllers blieb auch nicht ohne Widerspruch seitens der Konkurrenz. Am 4. Juli erhoben die Inhaber der Prager Firma Markus Thorsch Söhne, die Brüder Ephraim und Koppelman Thorsch, Einspruch ¹⁴,

¹⁴ Finanzarchiv, Kommerzakten, Fasz. 30—31 ex 1833, skartiert 29. 3. 1879.

dem die n. ö. Landesregierung mit Dekret vom 6. Feber 1834 auch stattgab. Interessant ist die Begründung des ablehnenden Bescheides: die Vöslauer Fabrik sei wirklich nicht die erste dieser Art, da die Brüder Thorsch bereits am 29. März 1833 eine Landesfabriksbefugnis erwirkt hätten, während Geymüller erst am 6. Mai um eine solche angesucht habe; auch habe Freiherr Puthon „vor mehreren Jahren ein ähnliches Etablissement in Wiener Neustadt“ errichtet und derzeit hätten ein „sicherer“ Dierzer in Gmunden und ein gewisser Till in Mähr. Neustadt „derlei Garnspinnereien“ ins Leben gerufen. Die Worte „erste befugte“ oder „k. k.“ seien also keineswegs in den Firmenwortlaut aufzunehmen; der Einwand der Herrschaft Vöslau — lies: Geymüller —, die Brüder Thorsch hätten nur die Befugnis für eine Schafwollgarnfabrik, nicht aber für eine Kammgarnfabrik, blieb ohne Wirkung. Einem Abänderungs-Antrag entsprechend, wurde das Unternehmen am 13. März 1834 als „Vöslauer Kammgarnfabrik“ protokolliert. Geymüller aber ließ nicht locker und suchte nach einiger Zeit neuerdings um eine Landesfabriksbefugnis an, die auch mit Reg. Dekret vom 25. Sept. 1839 erteilt wurde, nachdem vorher Belege über die Menge der Rohstoffe, der verarbeiteten Erzeugnisse, abgesetzten Waren und Beschäftigtenstand angefordert worden waren; ein weiteres Ansuchen vom 13. Jänner 1840 wegen Umänderung der Firmeneintragung in „k. k. landespriv. Vöslauer Kammgarnfabrik“ wurde mit Regierungsbescheid vom 16. Jänner 1840 bewilligt.

In dem Schriftenwechsel, der um diese Firmenänderung entstand, wirbelte nun der Widerspruch, daß ein stiller Gesellschaftsvertrag auf der Ausgabe von Aktien basiert sein sollte, erheblichen Staub auf, den das Merkantil- und Wechselgericht im Bewußtsein seiner eigenen Nachlässigkeit, möglichst zu dämpfen versuchte. Obwohl der Vertrag vom 17. April 1833 als stiller Gesellschaftsvertrag protokolliert worden war, enthielt er die Bestimmung, daß alle Gesellschafter nur in der Höhe ihrer Einlagen haften sollten; dies war wohl für die stillen Gesellschafter Deahna und Rode richtig, nicht aber für Geymüller, der als mit seinem ganzen Vermögen haftbar, daher aber auch mit seinem Namen in der Firma aufscheinend hätte eingetragen werden müssen. Für die Errichtung einer Aktiengesellschaft aber wäre ein separates Gesuch zu machen gewesen, für dessen Erledigung wieder das Merkantil- und Wechselgericht nicht zuständig war. Also Widersprüche und Unzulänglichkeiten auf allen Seiten und von Anfang an; es wird heute kaum mehr festzustellen sein, ob wirklich nur weitgehende Schlamperei der Behörden oder Beziehungen Geymüllers diesen unklaren Zustand hervorgerufen und jahrelang widerspruchslos bestehen lassen hatten. Auch jetzt scheute man sich, ein diesbezügliches Schreiben abzuschicken, sondern zog es vor, Geymüller vorzuladen (22. Okt. 1839), um die Sache mündlich zu bereinigen. Dieser erklärte vorerst, er wolle ohnehin mit

seinem Schwager Deahna einen neuen Vertrag schließen, — Rode hatte ihm ja inzwischen seinen Anteil verkauft —; da sich der Abschluß dieses neuen Vertrages aber hinauszog, lud man Geymüller neuerdings vor und er erklärte, daß er „natürlich ab nun“ mit seinem ganzen Vermögen hafte; aber auch diese Formulierung genügte klarerweise dem Merkantil- und Wechselgericht nicht und Geymüller verpflichtete sich nach Vorhalt, daß er für alle Verbindlichkeiten „von Anfang der Fabrik“ mit seinem ganzen Vermögen hafte. Diese Erklärung wurde gleichzeitig mit dem neuen Firmenwortlaut eingetragen (Jänner 1840).

Diese Vertragsformulierung, diese Rückzugsgefechte im Kampf um die Textierung von Erklärungen, sie muten eigenartig an bei einem Manne, der, wie Geymüller, im Geschäftsleben groß geworden, genau wissen mußte, welche Bedeutung und welche Folgen ein Wort, eine Formulierung haben konnten; sein Verhalten hinsichtlich seiner Haftungserklärung erregt unser Mißtrauen besonders, da es in einer Zeit belegt ist, in der Geymüller knapp vor dem Zusammenbruche stand und ihm seine finanzielle Lage seit Jahren bekannt sein mußte.

Wenden wir uns nun der technischen Ausgestaltung des Vöslauer Unternehmens zu.

Es wurde schon die Vermutung ausgesprochen, daß mit der Gründung der Spinnerei dem Schwager Geymüllers eine Position geschaffen werden sollte; vielleicht aber wollte Geymüller auch als Besitzer der Herrschaft Vöslau in dieser nicht gerne als Grundkäufer und Unternehmer auftreten. Jedenfalls verkauft er kurz nach Abschluß des Sozietätsvertrages, am 20. April 1833, seinem Schwager die zur Herrschaft Vöslau gehörige Hofmühle Nr. 52, am Ende der „warmen Gasse“ (Ablauf der Thermalquelle) gelegen, um 6225 fl.; da die Mühle seit je von der Herrschaft verpachtet gewesen war, mußte Geymüller dem Pächter Michael Tchet als Entschädigung für Investitionen und vorzeitig aufgehobene Pacht den erklecklichen Betrag von 2900 fl. C. M. bezahlen. In den darauffolgenden Monaten, aber noch bis in den Herbst des Jahres 1834 hinein, finden wir zahlreiche Grundkäufe Deahnas, die in erster Linie der Ausgestaltung des Werkskanales, aber auch der Vergrößerung des Fabriksareales dienen sollten; dieser Wassergraben sollte, bei einer Sohlenbreite von einem Klafter, damit das Gefälle verringert würde, 16 Fuß unter die bisherige Sohle ausgehoben werden. Es wurden mit zwei Teichgräbern Kontrakte geschlossen, die, unter Erlegung einer Kautions von 500 fl., die Fertigstellung der Arbeiten bis 3. August versprachen; da bis 16. August dies keineswegs der Fall war, der Bauführer über Vorhalt sich höchst unhöflich und unwillig gebärdete, ersuchte Deahna die Herrschaft Vöslau, die Kautions nicht auszufolgen. Auch für den Bau des Fabriksgebäudes wurden mit dem Zimmermann Samuel Schmidt aus Wien und der Baufirma Joseph Rick Verträge ge-

schlossen, die mit 15. August 1833 terminisiert waren; jedoch am 18. Oktober mußte sich Deahna beschweren, daß die Bauarbeiten zu langsam und mit zuwenig Arbeitskräften von statten gingen; ein Sachverständigengutachten erklärte, daß mit 50 Maurern der Bau in 10 Tagen vollendet werden könne. Daß man zumindest im Herbst an die Arbeitsaufnahme gedacht hatte, geht auch daraus hervor, daß man zur Lieferung bis Ende Oktober in Moosbrunn 94.000 Torfziegel, das Tausend zu 4 fl. C. M., bestellte, die zur Heizung der Wäscherei, vielleicht auch der Kämmerei bestimmt waren.

Das endgiltige Ausmaß der Geymüllerschen Fabrik umfaßte ca. 6833 Quadratklafter (etwa 24.500 m²), wovon 2300 Quadratklafter (ca. 8200 m²) Bauarea darstellten. Die zur Fabrik gekauften Gründe lagen meist in den Rieden Krautgarten, Pflanzsteigen und am Tattendorfer Weg; da die Besitzveränderungen meist knapp vor der Ernte stattfanden, mußten außer den Grundpreisen auch namhafte Entschädigungen für vorzeitig abgemähtes Getreide etc. bezahlt werden.

Weiters verkaufte Geymüller am 12. März 1835 seinem Schwager als „Mitinteressent und Repräsentant der ersten befugten Kammgarnfabrik“ — (obwohl das Gesuch um die Landesbefugnis eben erst abgelehnt worden war) — das Wasser des Hirnbaches und zwar von dem Punkt, wo sich der Abfluß der Badequelle mit dem Mayengraben vereinigt, bis unter das Sägehäusl um 9600 fl., jedoch unbeschadet des Wasserbedarfes des herrschaftlichen Bades, sowie der Remisen im Schlosse. Für den Fall des Weiterverkaufes von Fabrik und Wasser behält sich Geymüller das Optionsrecht vor.

Gleichzeitig mußte man natürlich an die Beschaffung von Arbeitskräften denken. Schon am 1. Sept. 1833 war, wieder in Dessau und vermutlich infolge des früher zitierten Vertrages mit Siewerts, mit dem Spinnmeister Friedrich August Weber aus Lindenau bei Leipzig ein sechsjähriger Vertrag geschlossen worden und zwar wieder von Rode „als Bevollmächtigtem der k. k. priv. ersten Kammwollspinnerei in Vöslau“; dem Spinnmeister wird besondere Verschwiegenheit in Bezug auf alle Fabrikationsvorgänge, sowie ein Konkurrenzverbot nach Ablauf des Vertrages auferlegt; seine Entlohnung wird für das erste Jahr mit 6 fl., für die folgenden Jahre mit 7 fl. 30 kr. pro Woche festgelegt, außerdem wird ihm freie Wohnung, Beheizung und Beleuchtung zugesichert.

Weber scheint zur Zufriedenheit seiner Prinzipale gearbeitet zu haben; denn schon am 6. Feber 1835 — also weit vor Ablauf der sechs Jahre — wird mit ihm (der aber nun Friedrich Gustav und nicht Friedrich August genannt wird) ein neuer, dreijähriger Vertrag geschlossen, der seine Bezüge beträchtlich, nämlich auf 750 fl. pro Jahr, erhöht, also nahezu verdoppelt. Die übrigen Bedingungen des Vertrages bleiben gleich; Weber holt auch seine

Familie nach und die Übersiedlungskosten werden ihm vergütet¹⁵.

Etwa zwei Jahre später, am 1. Dez. 1836, holt sich die Fabrik aus Lobenstein (Reuss) den Kämmerermeister Joh. Friedrich Carl Teich, der ebenfalls für 6 Jahre, mit einem Wochenlohn von 6 fl., freier Wohnung, Beheizung und Beleuchtung verpflichtet wird. Diesen Teich treffen wir später, 1841, in der Geymüllerchen Wollschlängerei in Kamenitz (Böhmen), von der noch die Rede sein soll. Teich scheint aber schon früher nach Kamenitz gekommen zu sein; denn schon 1838 wird als Kämmerermeister in Vöslau ein Konrad Winkelbach aus Eschwege in Hessen erwähnt.

Die übrigen Arbeitskräfte versuchte man, aus der Umgebung zu rekrutieren¹⁶ und erließ eine Bekanntmachung der „Bedingungen“:

„Es werden bei der Schafwollspinnereifabrik zu Vöslau Mannspersonen, welche die hinlänglichen Fähigkeiten besitzen und junge Leute von 14½ bis 17 Jahre zur Erlernung der Schafwollkrempelei aufgenommen und zwar unter nachfolgenden Bedingungen:

1. die Lehrzeit dauert sechs Wochen, binnen welcher Zeit gezeigt werden muß, daß man hinlängliche Fähigkeit zur Arbeit besitze.

2. das Lehrgeld bezahlt der Herr Fabriksbesitzer Herr Carl v. Deahna.

3. erhält täglich jede Person während der Lehrzeit, die Feiertage ausgenommen, zum einstweiligen Lebensunterhalt 30 kr. W. W.

4. nach Verlauf der Lehrzeit erfolgt keine weitere Bezahlung, sondern es wird nach Pfunden bezahlt, wodurch sich der Fleißigere mehr verdient als der minder Fleißige.

5. ist jede Person verbunden, zwei fortlaufende Jahre, vom Eintritt in die Fabrik gerechnet, zu arbeiten.

6. wird vorausgesetzt, daß sich die Eintretenden ordentlich, treu, fleißig und sittlich betragen und ihre Arbeit ordentlich verrichten.

7. haften die Eltern und Vormünder für die richtige Zuhaltung obiger Zeit und das ordentliche Betragen der minderjährigen Eintretenden und haben diese Bedingungen zu unterfertigen.

Die Aufnahmlisten sind nur zum Teil erhalten; nicht bei allen Namen finden wir eine Unterschrift, bei vielen nur drei Kreuze. Die meisten sind Kinder von Kleinhäuslern aus Gainfarn, Schönau, Sollenau, Teesdorf, Kottlingbrunn, aber auch aus Penzing und Weidlingau. Auch sind Leute darunter, die bereits in einer Fabrik gearbeitet haben; so ein Baumwollspinner Josef Leb aus Lilienfeld mit seiner Frau; ein privilegierter Zeugmacher Johann

¹⁵ Der Kontrakt, den die Schwadorfer Firma Fries & Comp. am 18. 2. 1802 mit ihren englischen Fachleuten abschloß, lautet im Prinzip ganz ähnlich, nur wird freie Wohnung, ein Gehalt von 2000 fl., sowie ein Anteil von 15 % des Reingewinns vereinbart.

¹⁶ Vöslau hatte im Jahre 1833 79 Häuser mit 108 Familien, bestehend aus 231 Männern, 237 Frauen und 55 Schulkindern.

Konrad Habicht aus Wien. Ganze Familien melden sich an: ein Regensburger mit zwei Töchtern und einem Sohn; einer aus Bruck a. d. L. mit vier Söhnen. In den erhaltenen Listen finden wir für das Jahr 1833 110 Namen (davon 41 weibliche und 69 männliche), für das Jahr 1834 85 Namen (37 weibliche und 48 männliche). Es dürften diese Listen nicht allzu lückenhaft sein, wenn wir bedenken, daß im August 1841 die Gesamtzahl der in der Fabrik Beschäftigten mit 200 Personen angegeben wird, wovon allerdings nur 50 Erwachsene, der Rest Kinder waren¹⁷.

Bald aber gab es Schwierigkeiten mit den Arbeitern. Schon ab Jänner 1834 finden wir in den Justizakten der Herrschaft Vöslau Beschwerden und Anzeigen, daß die Leute der Arbeit fernbleiben und zwar sowohl einzeln, als gruppenweise; so aus Schönau 5, aus Gainfarn 10 Personen. Die Leute beklagen sich, daß die Arbeit gesundheitsschädlich sei — vor allem Augen- und Brustleiden werden erwähnt, was infolge der großen Staubentwicklung in der Wollschlägerei begreiflich ist —, besonders aber wird Klage geführt über den geringen Verdienst; man habe in der Lehrzeit mehr verdient, als es jetzt bei aller Anstrengung möglich sei, die von Rode angegebene Leistung sei kaum in der doppelten Zeit zu erreichen u. s. w.¹⁸. Da die auswärtigen Herrschaften (Kottingbrunn, Schönau, Merkenstein etc.) im großen Ganzen wenig Bereitwilligkeit zeigen, ihre Untertanen zur Einhaltung des Vertrages zu zwingen und man auch sonst die Leute nicht zur Rückkehr veranlassen kann, beschließt Rode, sie zu klagen und stellt zu diesem Zwecke eine „Dienstrechnung“ auf für die der Fabrik erwachsenen Kosten:

4 Wochenlöhne des anlernenden Gesellen je 1½ fl.	6 fl.
6 Wochenlöhne des Lehrlings (je 3 fl. + 40 kr.)	
Schlafgeld	22 fl.
für verdorbene Wolle, Handwerkszeug und Feuerung	20 fl.
	<hr/>
also insgesamt	48 fl.

soll ihm jeder aus dem Vertrag ausspringende Arbeiter, bzw. die Eltern der Minderjährigen bezahlen. Leider ist aus den Akten in keinem Fall zu entnehmen, ob diesen Klagen stattgegeben und der Betrag eingetrieben wurde.

Man wird hier die Fabriksleitung, wenn sie auch juridisch im Rechte sein mochte, nicht ganz von Schuld frei sprechen können. Abgesehen davon, daß es sehr zweifelhaft ist, ob die „Kreuzel-

¹⁷ Meldung der Herrschaft Vöslau an das Kreisamt (Gemeinde-Archiv Vöslau).

¹⁸ Der Lehrling hatte 30 kr. Taggeld, also 3 fl. wöchentlich bekommen, dazu noch 40 kr. Schlafgeld pro Woche; Rode bezahlte nach der Lehrzeit 1 fl. 15 kr. pro Pfund Wolle und war der Ansicht, man könne leicht 2 und mehr Pfund pro Woche leisten, während die Arbeiter es auf kaum ein Pfund brachten.

schreiber“ den Vertrag und die zweijährige Verpflichtung wirklich ganz erfaßt haben, weist der Vergleich der Löhne des anlernenden Gesellen und des Lehrlings (1½ fl. und 3 fl. 40 kr.) doch deutlich darauf hin, daß die Leute mit dem hohen Lohn zur zweijährigen Verpflichtung geködert werden sollten. Auch sonst wissen die Justizakten der Herrschaft Vöslau von häufigen Zwischenfällen mit den Arbeitern zu berichten, an denen die etwas lockeren Hände der reichsdeutschen Werkmeister, aber auch des Direktors Rode nicht ganz unschuldig waren; dieser gibt in einer Anzeige das Ohrfeigen der Lehrlinge ohneweiteres, man möchte sagen, als selbstverständlich, zu, der Kämmereimeister Winkelbach, ein 25jähriger Bursche, reißt einem Arbeiter das Hemd vom Leib, so daß es nicht verwunderlich erscheint, wenn dieser mit dem Stahlkamm, den er gerade in der Hand hat, statt der Wolle den Meister kämmt, was zu einer Anzeige wegen Körperverletzung führt. — In der Nacht vom 20. auf den 21. Juli 1838 werden zwei weiße Wolfshunde der Fabrik, deren Wert Rode mit 40 fl. beziffert, vergiftet und die durch den Wasenmeister durchgeführte Obduktion stellt im Magen der toten Tiere „Kronäugeln“ (erbsengroße Teilchen von Brechnuß, *nux vomica*) fest; Rode setzt 100 fl. aus für den, der innerhalb dreier Jahre den Täter eruiert¹⁹.

Doch auch Positives in sozialer Hinsicht ist festzustellen. So erfahren wir, daß im Rahmen des Unternehmens eine Krankenkasse bestand, für die jeder Arbeiter wöchentlich 2 kr. von seinem Lohn stehen ließ; dafür erhielt er unentgeltliche Behandlung und Medikamente, sowie bei länger dauernder Krankheit wöchentlich 2 fl. Kassenarzt war erst Dr. Lindner aus Gainfarn, nach dessen Tode Dr. Ignaz Hassler, der aber später, unter Mitbestimmung der Arbeiter, durch Dr. Goldschmidt ersetzt wurde.

Auch Straf gelder für nachlässige Arbeit wurden eingehoben, wenngleich uns über deren Höhe und Verwendung nichts bekannt ist; gelegentlich des Konkurses der Geymüllerschen Fabrik erscheint auf diesem Konto für das erste Halbjahr 1841 ein Betrag von 228 fl. 48 kr.

Der früher angeführte Wasserrechtsvertrag zwischen Geymüller und Deahna vom Jahre 1835 ist die einzige Quelle, die uns über die Arbeitszeit in der Fabrik Aufschluß gibt. Wenn das Bad gereinigt oder die Teiche ausgefischt, das Wasser also abgelassen werden mußte, durfte dadurch der Fabriksbetrieb nicht gestört werden; es wurde also vereinbart, daß das Ablassen des Wassers erst nach 8 Uhr abends erfolgen dürfe. Da aber erfahrungsgemäß die Teiche dann erst wieder bis 6 Uhr früh gefüllt waren, erwähnt dieser Vertrag, daß also von der „normalen“ Arbeitszeit nur die Stunde von 5—6 Uhr früh und von der „außerordentlichen“ eventuell die Zeit nach 8 Uhr abends verloren gingen. Die „normale“ Arbeitszeit betrug also 15 Stunden.

¹⁹ Herrschaftsarchiv Vöslau bei der Gemeinde Vöslau.

Was die technische Einrichtung des Betriebes anbelangt, so wissen wir nicht, welche Maschinen auf Grund der Vereinbarung Rodes mit Siewerts geliefert wurden; da nach dem Tode Rodes (August 1840) auch nichts davon verlautet, daß Siewerts Ansprüche aus der „Akzie“ Rodes erhoben hätte, die dieser übrigens bereits 1837 an Geymüller verkauft hatte, so ist es sogar möglich, daß Siewerts gar keine Maschinen geliefert hat. Von einer Dampfmaschine hören wir jedenfalls erst am 2. Dezember 1834, als Rode, wieder in Dessau, von einem Gustav Mayer 14 englische Vorspinn-, 10 englische Feinspinn-, 7 deutsche Schuß- und Kettenmaschinen, sowie eine 20pferdige Dampfmaschine zum Gesamtpreis von 25.000 Talern preuß. Courant übernimmt. Diese Dampfmaschine (von der Fa. Escher, Zürich) wurde der vorgeschriebenen behördlichen Untersuchung unterzogen und am 25. Sept. 1837 die Benützungsbewilligung erteilt; vorher mußte noch für den „Leiter“ der Maschine ein Zeugnis des k. k. polytechnischen Instituts bei der Ortsobrigkeit vorgelegt werden. Im November 1839 sollte dann eine zweite Dampfmaschine aufgestellt werden, für welche vom Kreisamt eine Kesselprobe angeordnet wurde.

Die erste vollkommene Übersicht über die Fabrik und ihre Einrichtung gibt eigentlich erst das Inventar, das am 9. Sept. 1841 in Zusammenhang mit dem Konkurs des Hauses Geymüller & Cie. aufgenommen wurde.

Von der Straße aus führte, wie heute, ein Tor in einen großen mit Bäumen bepflanzten Hof mit Wasserpumpe; links führte aus diesem Hof ein Tor in den „Holzhof“, geradeaus eine Durchfahrt durch das Fabriksgebäude in den „Wasserhof“. Im „Holzhof“ befand sich, namengebend, ein großer Werk- und Brennholzschuppen mit gemauerten Pfeilern, ein Waghütte, zwei gemauerte „Retiraden“ mit Senkgrube und — als wichtigstes Gebäude — die gemauerte und mit Tramböden belegte Wollschlägerei, sowie eine Wollkammer. Wenn immer davon gesprochen wird, das Vöslauer Unternehmen sei aus einer Wollschlägerei entstanden, so ist dies nur insoferne richtig, als eine solche wohl bestanden hat, sicher aber immer nur als Teilbetrieb des Unternehmens, sogar als Teilbetrieb, der sehr bald für die Kapazität der Spinnerei nicht ausreichte.

Die Wollschlägerei war eine noch recht primitive Vorbereitung der Schafwolle: die Vliese wurden, häufig noch ungewaschen, zu 6 — 8 übereinander auf eichenen „Hautafeln“ ausgebreitet und von Männern, die in jeder Hand einen kräftigen Holzstab hielten, geschlagen; dadurch wurde eine primitive Auflockerung, sowie eine Zerkleinerung verkrusteter Schmutzteile erreicht. Dann wurden die Bauch- und Fußhaare ausgezupft, besonders unreine Teile überhaupt abgetrennt. Die Wolle wurde in sechs Sorten geteilt, der Abfall (die Hauereilocken) noch für Filze etc. verarbeitet. Das Ausbreiten der Vliese beim Schlagen und Sortieren beanspruchte ziemlich viel Platz; in Wien gab es zur Zeit der Gründung der Vöslauer Fabrik mehrere große Wollschlägereien, die 500 — 600 Leute beschäftigten und nur

für Kämmereien, bzw. Spinnereien arbeiteten, nicht aber für eigenen Bedarf. Auch die Vöslauer Fabrik fand mit der aus der eigenen Schlägerei anfallenden Wolle nicht ihr Auslangen, sondern bezog den Hauptteil ihres Rohmaterials aus zwei in Böhmen (Budweis und Kamenitz bei Neuhaus) gelegenen Schlägereien. Auch von deren Existenz erfahren wir nur durch den Konkursakt Geymüller; das Fabriksarchiv versagt für die Zeit von 1836 — 1842 gänzlich.

Das Vöslauer Fabriksgebäude selbst war unterkellert; im Keller befand sich eine „warme Luftheize“ für den Bedarf der darüber liegenden Seifensiederei. Zu ebener Erde war ein Vorspinnsaal mit 17 Fenstern Front, die Färberei mit 7 großen Fenstern und 6 Kesseln, die Seifensiederei, die Wollwäscherei, eine Schlosserwerkstätte, ein Kämmsaal mit 7 Fenstern, mehrere Vorhäuser, zwei Küchen und sieben Zimmer. — Im ersten Stock war der große Spinnraum mit 48 Fenstern (auf drei Seiten) eingerichtet, daneben eine vierfenstrige Kämmerei, ein ebenso großer Wollbleichsaal, eine Requisitionskammer, zwei Vorhäuser, drei Küchen, elf Zimmer und eine Kammer. Am Dachboden befand sich eine Wollspulerei mit vier Fenstern, sowie zwei Garnmagazine. — Den ersten Stock des rechten Flügels des Gebäudes füllte die Tischlerwerkstätte aus, darüber, am Dachboden, befanden sich der Garntrockenboden, die Schwefelkammer und zwei Dachzimmer, alles gemauert. — Im Wasserhof stand das gemauerte Radstubenhaus mit eisernem Grindel und Schaufeln, oberhalb desselben ein hölzernes Wasserreservoir, in welches das Bachwasser mittels eines hölzernen, auf gemauerten Pfeilern ruhenden Wassergerinnes geleitet wurde. Abgesondert von Wohn- und Fabriksgebäuden stand das Dampfmaschinenhaus.

Die maschinelle Einrichtung bestand (1841) aus den schon erwähnten sechs „Schlagsorten“ der Wollschlägerei, aus 18 Kammöfen für die Kämmerei (12 ebenerdig, 6 im ersten Stock), ferner in der Vorspinnerei aus 1 Plattmaschine, 4 Streckmaschinen, 2 Reunisseurs, 13 Bancs à broches en gros und 9 ebensolchen en fin, 18 Water-Twistmaschinen zu je 96 Spindeln und 8 Bobinoirs zu je 132 Spindeln, also insgesamt 2784 Spindeln in der Vorspinnerei. — In der Feinspinnerei standen 10 neue Mule-Maschinen zu je 180 Spindeln und 4 alte Mule-Maschinen zu 48, 80, 90 und 96, also zusammen 2114 Spindeln²⁰; ferner waren in der Feinspinnerei noch 2 Zwirnmaschinen, 2 Packpressen, 12 Spulräder und 39 Haspeln untergebracht. Interessant ist hier eine Eintragung des Inventars: „1 Bobinet zu 24 Spindeln in der Construction“; es wurde also, vermutlich von dem damaligen Spinnmeister L. A. Zimmermann aus Königsberg, auch an der Verbesserung der Maschinen gearbeitet, wenn wir nicht, was nicht gut anzunehmen ist, „Construction“ mit „Reparatur“ ausdeuten wollen.

Über die Kämmerei- und Schlägereibetriebe in Budweis und Kamenitz kurz Folgendes: schon Johann Heinrich Geymüller der Ältere

²⁰ Am 18. Mai 1847 bestätigt die Herrschaft Vöslau, daß in der Spinnerei 4000 Spindeln — also fast um 1000 weniger als in der Geymüllerschen Fabrik — und 260 Arbeiter beschäftigt seien.

hatte mehrere Güter in Böhmen erworben, die dann an seinen gleichnamigen Neffen übergingen, darunter auch eines in Kamenitz bei Neuhaus; vielleicht war Schafzucht auf den böhmischen Gütern der Grund für die Errichtung der Geymüllerschen Wollschlägereien in Kamenitz und Budweis, vielleicht auch ein Anstoß zur Vöslauer Gründung. Wir finden zwar in den böhmischen Betrieben, ebenso wie in Vöslau Siebenbürger Wolle, das würde aber wieder nur bedeuten, daß eben auch in Böhmen der Anfall eigener Wolle zu gering war für beide Schlägereien, bzw. für die Spinnerei Vöslau. Beide Betriebe werden ausdrücklich als „Vöslauer Kämmerei zu Budweis, bzw. Kamenitz“ bezeichnet, standen also in enger Verbindung mit Vöslau; als gelegentlich des Geymüllerschen Konkurses „enge Sperre“ an beide Betriebe gelegt werden sollte, wurde dagegen von Seiten des Konkursmasseverwalters mit Erfolg Einspruch erhoben, der erklärte, daß der Vöslauer Betrieb im Interesse der Konkursmasse weiterbetrieben werden müsse, aber auf die Lieferungen der beiden böhmischen Kämmereien angewiesen sei, weshalb auch diese in Gang zu halten wären.

Beide Betriebe unterstanden dem Budweiser Direktor Raimund Hacker, die Kamenitzer Kämmerei wurde von dem uns schon aus Vöslau bekannten Meister Carl Teich geleitet. Während der Kamenitzer Betrieb sich vermutlich in einem Gebäude der Gutsverwaltung befand, war die Budweiser Kämmerei in einem Seitenflügel des dem k. k. Schiffmeister Adalbert Lanna gehörigen Einkehrhauses „zum grünen Ast“ eingemietet und bezahlte dort einen jährlichen Zins von 500 fl. Es waren Schlägerei, Wäscherei und Kämmerei vorhanden; die Schlägerei beschäftigte 10 männliche, die Wäscherei an 4 Waschbänken 8 und die Kämmerei an 19 Öfen 142 weibliche Arbeitskräfte. Der Kamenitzer Betrieb verfügte über 32 Kammöfen (gegen 18 in Vöslau); über ihren Arbeiterstand sind wir nicht informiert.

So wie die Schlägerei ausgesprochene Handarbeit war — die von der Wiener Kämmerei Kaan in Vorschlag gebrachte Schlagmaschine, wahrscheinlich eine Art Schlagwolf, hatte sich nicht durchgesetzt —, war auch die Wäscherei ausschließlich Handarbeit. Die Wäsche am lebenden Schaf (Pelzwäsche) oder unmittelbar nach der Schur (sogenannte spanische Wäsche) wurden nicht immer vorgenommen und daher war die Fabrikwäsche, besonders in der Kammgarnspinnerei, von großer Wichtigkeit. Gewaschen wurde einfach mit Seifenwasser, manchmal auch im sogenannten Urinbad, in Kesseln die auf 40 bis 50 Grad R. erhitzt wurden; dann wurde die Wolle in kleinen Partien in fließendem Wasser ausgewaschen, bis dieses rein abging. Das Trocknen erfolgte im Schatten oder in der Sonne, je nachdem die Wolle für weiße oder gefärbte Garne verwendet werden sollte.

Auch die Kämmerei wurde von Hand aus betrieben, mit Handkämmen, die mit 2 — 3 Reihen stählerner Zähne besetzt waren; die Kämmen wurden in tönernen Kammöfen bis zu einem von Erfahrung und Übung diktierten Grade erwärmt und die wieder eingefettete

(geschmälzte) Wolle mit zwei Kämmen solange gestrichen und gekämmt, bis alle kurzen Fasern und Haare entfernt waren und ein gleichförmiger „Bart“ oder „Kamm“ vorlag.

Da die erzeugten Garne zweimal in der Woche von Vöslau in die Wiener Niederlage auf der Wieden geliefert wurden, waren zur Zeit der Inventuraufnahme (Sept. 1841) keine bedeutenden Warenmengen in der Fabrik vorhanden, wohl aber Vorräte an Rohmaterial; Rohwolle zwar auch nur je 1 Ballen Angorawolle (110 Pfund) und Zackelwolle (205 Pfd. aus Ungarn) ²¹, dafür aber 2667 Pfund Siebenbürgerwolle in Arbeit; an Kammzug fanden sich sogar — vermutlich von allen drei Kämmereien stammend — 24,000 Pfund im Werte von 42.762 fl. Zur gleicher Zeit liegen in der Kamenitzer Schlägerei 890 Pfund Zug und 800 Pfund Kämmlinge (Abfall der Kämmerei). — Ganz beträchtlich aber ist der Garnvorrat in der Färberei der Vöslauer Fabrik, nämlich 8983 Pfund rohe und 3074 Pfund gefärbte Garne im Gesamtwert von 16.059 fl. Die gefärbten Stickgarne waren außer in Nummern noch in „gewöhnliche“ und „feine“ Farben untergeteilt; unter den gewöhnlichen Farben finden wir: Kypengrund, kohlschwarz, blauschwarz, milchweiß, blauweiß, rothbraun, lila, carmoisin, neugrün, maigrün, blau, dunkelscharlach, gelb, nußbraun; unter den feinen Farben: echtrosa, echtscharlach, Orangegrund, feiner Farbengrund.

Da die Farbenindustrie ebenfalls noch in den Kinderschuhen steckte, waren Färbereien und Druckereien zum größtenteil auf natürliche, hauptsächlich Pflanzenfarben angewiesen; auch diesbezüglich ist das reichhaltige Inventar der Vöslauer Färbereien recht interessant; es fehlt kaum eines der damals üblichen Färbemittel. Wir finden Sandelholz ²², Schmack (Sumach) ²³, Galläpfel, Krapp ²⁴, Färberwaid ²⁵, Scharte ²⁶, Curcumawurzeln ²⁷, Indigo ²⁸, Orseille ²⁹, Quer-

²¹ Vom ungarischen oder Zackelschaf.

²² Rotes Sandelholz von *Pterocarpus santalalinus* L. von Coromandel; färbt rötlichbraun, auch scharlachrot; wurde mit Galläpfeln, Schmack (Sumach), Nußbaumrinde oder verdünnter Salzsäure extrahiert. Ein Zentner kostet (1823) 20—24 fl.

²³ Sumach oder Schmack, die Blätter des Gerbersumach (*Rhus*) aus Syrien und Palästina wurden in der Schwarzfärberei aber auch für Gelbnüancen verwendet.

²⁴ Krapp (Färberrötel), die Wurzel der *Rubia peregrina* aus Smyrna, Holland, Elsaß, aber auch Österreich (Meissau); für Schattierungen von Scharlach bis Braun; der feurigste war der Elsässer Krapp um 60—70 fl. per Zentner.

²⁵ Färberwaid, Blätter der Waidpflanze aus Österreich, Preußen und Sachsen, zum Blaufärben.

²⁶ Scharte, Scharkraut oder Färberdistel aus Österreich; dauerhaftes Gelb, durch Auskochen.

²⁷ Curcuma oder Gelbwurzel aus Ostindien, China; feuriges Gelb, aber nicht haltbar.

²⁸ Indigo wurde aus verschiedenen Pflanzen extrahiert; feuriges Blau.

²⁹ Orseille, auch Rocelle oder Perelle genannt, aus der Rocellen- und anderen Flechten von den Kanarischen Inseln; für Rot und Violett.

citronholz³⁰, Fernambukholz³¹, Fisetholz³², Gelb-³³ und Rotholz³⁴, Blauholz³⁵, aber auch Chemikalien, soweit sie zum Aufschließen der Faser, Beizen, eventuell auch zum Verändern der natürlichen Farbstoffe gebraucht wurden: Alaun, Zinn, Schwefel, Weinstein, Pottasche, grünes und schwarzes Vitriol (Eisenvitriol), Marseiller Seife, Kreide, Scheidewasser, Salmiak, Salzsäure, Vitriolöl (Schwefelsäure) und weiße Auflösung. Auch Cochenille³⁶ und Lacdye³⁷ fehlen unter den Farbstoffen nicht.

Daß die Erzeugnisse des Unternehmens Anklang fanden, geht schon daraus hervor, daß sie bei den in den Jahren 1835, 1839 und 1840 stattfindenden Gewerbeprodukten-Ausstellungen mit goldenen Medaillen ausgezeichnet wurden.

So erfolgreich Geymüller in seinen geschäftlichen Unternehmungen war, so wenig glücklich dürfte er in seinem Privatleben gewesen sein. Seine erste Frau Rosalie³⁸ war anscheinend ein sehr unausgeglichener Charakter; Castelli bezeichnet sie als „eine der genußsüchtigsten und verschwenderischsten Frauen“; ein Kind aus dieser Ehe starb frühzeitig, worauf Geymüller (1810) das Kind eines Professors der Rhetorik, namens Peter Marsch, in Pflege nahm, das sein Onkel Johann Jakob später adoptierte, da der Pflegevater selbst noch nicht das dazu erforderliche Alter von 50 Jahren hatte. Das Ehepaar lebte nicht mit-, sondern nebeneinander und dürfte es, wenn wir zeitgenössischen Briefen und Schilderung Glauben schenken können, mit der ehelichen Treue nicht sehr ernst genommen haben; tatsächlich lebte im Hause eine 1822 geborene außereheliche Tochter Geymüllers, die seinem Verhältnis mit der Gräfin Desfours entsprungen war. Nachdem Rosalie 1834, erst 49jährig, in Vöslau gestorben war, vermutlich an der Schwindsucht, heiratete Geymüller — die Gouvernanten schei-

³⁰ Quercitronrinde einer nordamerikanischen Eichenart (*Quercus tinctoria*); zum Gelbfärben.

³¹ Fernambuk- oder Brasilholz, zur Gattung *Caesalpinia* gehörig, aus Südamerika, schönstes Pigment unter den roten Farbhölzern, wird durch Wasser oder Kochen mit Dampf extrahiert; durch Galläpfel, Krapp und Sumach Erhöhung der Farbe (Scharlach bis ziegelrot, durch Alaun carmoisinrot.) Ein Zentner kostete (1819) 80—90 fl.

³² Ungar. Gelbholz, auch junger Fustik oder Fisetholz genannt, vom Perückenstrauch (*Rhus cotinus*) aus Ungarn und Siebenbürgen; zum Gelbfärben. In der Gegend von Wien wurden jährlich rund 1000 Zentner zu je 16—18 fl. verbraucht.

³³ Holländisches Gelbholz, auch alter Fustik oder gelbes Brasilholz genannt, vom Färber-Maulbeerbaum der westindischen Inseln; mit kochendem Wasser extrahiert, für Gelb, Bräunlichgelb, Olivgrün, auch Sächsischgrün; 14—16 fl. der Zentner.

³⁴ Rotholz, ähnlich wie Fernambuk, aber nicht so farbkraftig; das beste war das Siam- und Sappanholz.

³⁵ Blauholz oder Campecheholz aus Mittelamerika; 1/15—1/20 seines Gewichtes ist Farbstoff, der sich in Wasser oder Alkohol löst und zum Erzeugen von Blau, Königsblau, Violett, Rot, Purpur und Schwarz dient.

³⁶ Cochenille oder Insecte, aus kleinen getrockneten Insekten (*Coccus cacti*) aus Mexico; für Scharlach und Karmin.

³⁷ Lack-Dye, rotes Pigment und Gummilack (Stocklack).

³⁸ Rosalie geb. Deahna, geb. 1785, gest. 11. Aug. 1834, 49jährig in Vöslau.

nen es ihm angetan zu haben — die Erzieherin seiner beiden Ziehtöchter, die in England geborene Eleonore Griesbach³⁹, die nach seinem finanziellen Zusammenbruch wohl mit ihm nach Basel zurückging, dort aber bald in eine Anstalt für Gemütskranke gebracht werden mußte.

Schon 1837 hatte Geymüller — vielleicht in dem Bestreben, das nahende Unglück aufzuhalten — die Herrschaft Vöslau wieder dem Grafen Moriz Fries und dessen Gattin Flora, geb. Pereira-Arnstein, verkauft; die Spinnerei jedoch blieb weiter in seinem Besitz.

Wo die eigentlichen Ursachen des Zusammenbruches des Hauses Geymüller zu suchen sind, wird sich heute im Einzelnen nur schwer feststellen lassen. Vielleicht hatte sich Geymüller in seinen Transaktionen übernommen, den Überblick verloren; nicht übersehen darf werden, daß durch den Tod der beiden Seniorchefs Johann Heinrich d. Ältere und Johann Jakob⁴¹, dem Unternehmen, wenn auch nicht auf einmal, aber doch bedeutende Beträge entzogen wurden. Onkel Johann Heinrich hatte acht unverheiratete Töchter⁴⁰ hinterlassen, von denen zwar eine noch unvermählt starb; den anderen sieben aber mußte laut väterlichem Testament pro Kopf ein Heiratsgeld von 30.000 fl., sowie eine Aussteuer von 8000 fl. bezahlt werden; die Schwiegersöhne dürften außerdem noch Geld gekostet haben; wenigstens finden sich im Konkursakt von einigen von ihnen Schuldscheine über ganz bedeutende Beträge von 10.000 fl. aufwärts. Auch seiner Ziehtochter Luise, der vorerwähnten Tochter des Professors Marsch⁴¹,

³⁹ Eleonore Elise Griesbach, Tochter des Karl und der Sara Griesbach, geb. 20. Sept. 1808, getauft 25. 1. 1810 in der Pfarre Upton c/Chalrey, England.

⁴⁰ Aus der Ehe Johann Heinrichs des Ält. mit Barbara, geb. Schmidt, stammten zehn Kinder:

Barbara, geb. 13. 3. 1799, ∞ den kgl. schwedischen Kammerherrn v. Croneberg, damals in Wien;

Klara, geb. 13. 4. 1801, ∞ den großherz. Oldenburgischen Kammerherrn v. Lützwow, Oldenburg;

Aloisia, geb. 4. 2. 1803, ∞ großherz. Oldenburgischen Oberkammerherrn Friedrich Wilhelm v. Gall, Oldenburg;

Henriette, geb. 18. 10. 1804, ∞ den Gutsbesitzer v. Dercesny, Göd bei Pesth;

Karoline, geb. 14. 1. 1817, ∞ den Gutsbesitzer v. Kriegshaber, Lemberg;

Katharina, geb. 3. 10. 1809 ∞ Nikolaus Frh. v. Vay, k. k. Kämmerer und Komitatsadministrator, Pollon, Ungarn;

Maria Gertrude, geb. 18. 7. 1811, ∞ Karl Gustav Ernst v. Küster, kgl. preuß. Gesandter in Neapel;

Jakob Rudolf, geb. 21. 1. 1813

Heinrich, geb. 1816, gest. 20. 2. 1823;

Wilhelmine, geb. 28. 5. 1818, gest. 8. 3. 1834.

⁴¹ Aloisia Anna Juliane Marsch, Tochter des Peter Marsch, Professor der Rhetorik und Poetik in Wien, und seiner Ehefrau Eva, wurde 1810 von Joh. Heinrich Geymüller d. J. an Kindesstatt angenommen, und 1828 von Joh. Jakob Geymüller, Klara ux., adoptiert; sie heiratete am 4. Mai 1828 in Wien den Grafen Adolf August Friedrich v. Kielmannsegg, Hannoverscher Legationsrat in Paris und stirbt am 7. Okt. 1837. (Familienchronik der Herren, Freiherren und Grafen v. Kielmannsegg von Erich v. Kielmannsegg, 1910, S. 630 ff.).

warf Geymüller ein Heiratsgut von 70.000 fl. und ein jährliches Nadelgeld von 1000 fl. aus, lauter Aderlässe, die auch für ein Haus Geymüller fühlbar waren. Wie weit sich Geymüller einflußreichen Persönlichkeiten erkenntlich zeigen mußte, geht aus dem Umstande hervor, daß sich im Depositenverzeichnis des Konkursinventares Schuldscheine des Fürsten Metternich für Beträge von 140.000, 320.000 und 906.000 fl. finden.

Sicherlich hat auch Geymüllers und seiner Frau Lebensstil, wenn er auch bis zu einem gewissen Grade für Kredit und Ansehen notwendig gewesen sein mochte, nicht gerade zur Festigung der Großhandelsfirma Geymüller & Cie. beigetragen; dieser Lebensstil scheint für das Ehepaar Bedürfnis, nicht nur kluge Berechnung, gewesen zu sein; denn nicht von ungefähr erkannte man allgemein in Raimunds Verschwender sein Urbild Geymüller.

Das Mißtrauen gegen das Haus Geymüller muß ganz plötzlich hereingebrochen sein. In der Zeit vom 10. bis 14. Juli 1841 finden wir nicht weniger als zwölf Forderungen im Gesamtwerte von 207.819 fl. 24 kr. auf die Vöslauer Fabriksrealität eingetragen, darunter 127.654 fl. 16 kr. für Julius Fürst Montleart, die übrigen für sieben Großhändler in Wien und einen in London⁴². Betrachtet man diese Hypotheken im Einzelnen, so scheint es kaum glaublich, daß es sich um Forderungen handelt, die aus dem Betriebe der Spinnerei erwachsen sind; viel eher dürfte es sich um Transaktionen des Hauses Geymüller & Cie. handeln, für deren Gegenwert sich die Gläubiger am anscheinend sichersten Objekt schadlos zu halten trachteten, wie der Wettlauf innerhalb von fünf Tagen klar vor Augen führt.

Am 13. Juli 1841 wurde über die Firma Geymüller & Cie. der Konkurs eröffnet⁴³, in den natürlich die Vöslauer Spinnerei, sowie die Wollkammereien Budweis und Kamenitz hineingerissen wurden. Der äußerst umfangreiche Konkursakt⁴⁴, der seinerzeit im Archiv des Landesgerichtes Wien lag, wurde zwar 1927, beim Brande des Justizpalastes, durch Feuer und Wasser stark beschädigt, gibt aber immerhin noch Aufschlüsse genug, um erkennen zu lassen, daß der Zusammenbruch nicht plötzlich und unerwartet kam, sondern das Unternehmen schon lange kränkelte, Geymüller es aber immer wieder verstand, die Krankheitssymptome zu verschleiern. Die Abwicklung des Konkurses war dem Sekretär v. Schmerling^{44a}, dem späteren Justizminister, übertragen worden, Konkursmasseverwalter für Vöslau war Dr. Alexander Bach (später ebenfalls Minister), der häufig von seinem Sohne Dr. Michael Bach vertreten wurde. Vermögensverwalter Geymüllers war ein Dr. Raindl.

⁴² Herrschaftsarchiv Vöslau in Vöslau.

⁴³ Städt. Archiv Wien, Merkantilprotokoll, Bd. VII. Lit G, pag. 6.

⁴⁴ Jetzt im Allgem. Verwaltungsarchiv, Wien I., (N. Ö. Landrecht 7/1841/13).

^{44a} Anton Ritter v. Schmerling, geb. 23. 8. 1805, — 15. 7. — 15. 12. 1848 Reichsminister, ab 18. 7. 1849 Justizminister im Kabinett Schwarzenberg, Abschied Anfang 1851 — am 13. 12. 1860 zum Staatsminister ernannt, am 27. 7. 1865 seines Amtes enthoben — gest. 23. 5. 1893 zu Wien.

Als die Kommission am 24. Juni 1841 in der Fabrik erschien, erklärte Deahna, daß alle auf Errichtung der Fabrik, Protokollierung der Firma und Erwirkung des Landesprivilegs bezüglichen Papiere sich nicht in Vöslau, sondern teils in der Hand Geymüllers, teils im Comptoir der Wiener Niederlage befänden. Damit findet auch die Dürftigkeit des heutigen Fabrikarchives für die Aera Geymüller ihre Erklärung. Seines Wissens aber, sagte Deahne, besitze Geymüller drei von den vier „Aktien“ und sei auch als Solidarhafter beim Merkantil- und Wechselgericht protokolliert. Daraufhin wurde die Vöslauer Fabrik als in die Konkursmasse gehörig erklärt und „enge Sperre“ angelegt. Das Gleiche geschah kurz darauf (30. Juli 1841) in den Wollkämmereien Budweis und Kamenitz.

Über Antrag des Gläubigerausschusses, den Vöslauer Betrieb im Interesse der Konkursmasse weiterzuführen, wurde die Sperre für alle drei Betriebe gelockert, da Vöslau auf die Lieferungen aus Budweis und Kamenitz angewiesen sei. Mit der Weiterführung des Vöslauer Betriebes wurden Deahna und Julius Eckmayer aus Möllersdorf betraut und vereidigt. Die Fabrik sollte solange arbeiten, als noch Rohwolle vorhanden war, doch durfte kein neuerlicher Wollankauf stattfinden. Je nach Verarbeitung dieser Vorräte sollten die Arbeiter 14tägig gekündigt werden; am 30. Sept. 1841 berichtete die Herrschaft Vöslau — die ja seit 1837 nicht mehr Geymüller sondern dem Grafen Fries gehörte — an das Kreisamt, daß die Spinnerei voraussichtlich nur mehr bis Ende des Jahres arbeiten werde⁴⁵.

Bei Aufnahme der Inventur stellte sich heraus, daß die Fabriksrealität noch auf den Namen Deahnas und nicht der Gesellschaft eingetragen war, allerdings mit dem Vermerk, daß Deahna keine anderen Rechte auf diesen Realbesitz zustünden, als sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergäben. Gleichermassen standen auch bei allen im Laufe der Zeit zur Fabrik gekauften Grundstücken noch die alten bäuerlichen Besitzer an der Gewähre und Dr. Bach ersuchte nun den Gläubigerausschuß um seine Zustimmung, alle Grundstücke der Einfachheit halber auf Deahnas Namen schreiben zu lassen, was auch geschah.

Die Kommission errechnete einen Gesamtabgang der Firma Geymüller & Cie. von 2,300.000 fl. C. M.; sie stellte fest, daß beim Stammhaus Geymüller die Fabrik Vöslau wohl mit 724.871 fl. 32 kr.

⁴⁵ Interessant in diesem Zusammenhang ist ein im Herrschaftsarchiv Vöslau erhaltenes Gesuch der Pauline Deahna, geb. Freiin v. Odelga, vom 24. Sept. 1841, in dem sie bittet, in ihrem Garten ein Fabriksgebäude nebst Dampfhaus zur Erzeugung von Maschinenkammgarn errichten zu dürfen. Obwohl die Herrschaft die Befürchtung ausspricht, daß hiedurch der Bade- und Sommerfrischenverkehr, durch den Rauch auch die Weingärten geschädigt werden könnten, — durch die Geymüllersche Fabrik nicht? — bewilligt das Kreisamt das Gesuch am 5. Oktober 1841. Sollte damit ein letzter Rettungsversuch des Geymüllerschen Unternehmens gemacht werden? Die Bewilligung des Kreisamtes scheint nie ausgenützt worden zu sein. Deahna selbst begab sich jedenfalls Ende des Jahres 1841 nach Böhmen in die Neugadener Wollfabrik, wie das Zivilgericht Wien am 27. 1. 1842 der Herrschaft Vöslau berichtet.

zu Buch stehe, im günstigsten Falle aber bei einer Versteigerung 200.000 fl. dafür zu bekommen wären, also hier allein eine Überbewertung von einer halben Million vorliege⁴⁶⁾. Das Versteigerungsergebnis (101.602 fl. 7 kr.) bewies später, daß diese kommissionelle Schätzung noch zu hoch war.

In dem Bericht der Kommission an die n. ö. Landesregierung vom 2. Juni 1842 heißt es: die letzte Bilanz der Vöslauer Fabrik erscheine zwar aktiv; da aber seit Jahren keinerlei Abschreibungen vorgenommen worden seien, müsse der für Gebäude und Maschinen eingesetzte Betrag von 322.138.40 fl. bedeutend gekürzt werden — (die Schätzung lautete dann auf 128.006 fl.); der Aktivstand der Bilanz betrage zwar 1,273.121.49 fl., tatsächlich sei aber ein Gesamtabgang von 619.788.30 fl. festzustellen, das Unternehmen daher als passiv zu betrachten. Das Landesprivileg sei daher zu kassieren und im Merkantil- und Wechselgericht zu löschen. Diese Löschung wurde mit Reg. Dekret vom 16. Juni 1842 auch angeordnet und durchgeführt.

Das Gesamtobjekt Vöslau wurde auf 198.627.07 fl. geschätzt, wovon auf Gebäude, Grundstücke und Wasserrecht 52.060 fl., auf Maschinen und Bestandteile 75.946.10 fl., auf Fabriksutensilien 1.396.39 fl. und auf Waren und Rohmaterial 69.224.58 fl. entfielen. Merkwürdig erscheint uns heute, daß unter „unbeweglichen Gütern“ Gebäude, Maschinen und Fabriksutensilien zusammengefaßt erscheinen.

Die Versteigerung war für den 10. Oktober angesetzt, doch erschienen keine Käufer. Eine zweite Versteigerung brachte lediglich ein Angebot von 41.000 fl., weshalb Dr. Bach um einen dritten Termin ansuchte, sowie um die Erlaubnis, auch unter dem Schätzwert verkaufen zu dürfen. Der neuerliche Termin wurde für den 6. Mai 1844 anberaumt und auch im Amtsblatt der Wiener Zeitung (vom 26. und 30. März 1844) angekündigt; es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Fabrik trotz des eingeschränkten Betriebes 9% abgeworfen hatte. Bei dieser Versteigerung trat ein Dr. Andreas Zelinka (der spätere Wiener Bürgermeister)^{46a)} als Exponent einer namentlich nicht genannten Interessentengruppe als Käufer auf und ersteigerte den Vöslauer Betrieb „in Vollmacht einer zu errichtenden Aktiengesellschaft“ für 101.602 fl. 7 kr.; dieser Betrag setzte sich in der Hauptsache aus folgenden Teilbeträgen zusammen:

Gebäude, Grundstücke, Maschinen und Spinnereiutensilien	fl. 82.200.—
Materialien	fl. 4.868.33
Wollvorräte	fl. 1.558.32
Kämmlinge u. Wollabfälle	fl. 1.232.26
Kamm- und Stickgarne	fl. 10.998.46

⁴⁶⁾ Städt. Archiv Wien, Merkantilakten 67 v. 13. 4. 1842.

^{46a)} Dr. Andreas Zelinka, Hof- und Gerichtsadvokat, zeigt an, daß er seine Kanzlei auf der Wieden, im fürstl. Starhembergschen Freihaus Nr. 1, im 5. Hofe, 23. Stiege, 2. Stock, eröffnet hat (Intelligenzblatt v. 5. II. 1833).

Die Quittung über diesen Betrag unterschrieben u. A. für den Kreditorenausschuß L. M. Hoffmannsthal und Josef Aichholzer. Einige Tage später (11. Mai) zahlte Dr. Zelinka der Herrschaft Vöslau (Graf Fries) die bei Besitzveränderungen üblichen Taxen (Laudemium etc.) in der Höhe von 1654.45 fl. und ersuchte gleichzeitig um eine Frist von 6 Monaten zur Nennung seiner Mandanten; ganz so lange dauerten dann die Verhandlungen zwischen diesen nicht mehr; denn schon am 13. August bringt Dr. Zelinka die Liste:

Heinrich Edler v. Wertheimstein, Großhändler,	1/6	Anteil
Lazar G. Goldstein, Großhändler,	1/6	Anteil
Ignaz Mayer u. Josef Landauer, Großhändler,	1/6	Anteil
Moriz Wodianer, Großhändler,	1/6	Anteil
Raphael Foges, Großhändler,	3/24	Anteil
Leopold Wertheimstein, } Geschäftsführer	1/12	Anteil
Moriz Goldschmied, } der Fa. Rothschild,	1/12	Anteil
Dr. Andreas Zelinka, Rechtsanwalt,	1/24	Anteil

Es fällt auf, daß in diesem Proponentenkomitee und auch in der späteren Aktiengesellschaft zwei Geschäftsführer des Hauses Rothschild, mit dem Geymüller in so enger Verbindung stand, vertreten sind; Castelli berichtet, daß die anderen „großen Häuser“ — er nennt keine Namen — Geymüller beispringen wollten, die Größe des Debakels aber jede Hilfe unmöglich machte; dementsgegen hat sich bei den noch lebenden Nachkommen Geymüllers die Tradition erhalten, daß die Erzherzogin Sophie, die Geymüller sehr wohlgesinnt gewesen sei, alles versuchte, den Zusammenbruch hintanzuhalten, daß aber Sina und Rothschild dies verhindert hätten. Jedenfalls gab es für diese „großen Häuser“ einen nicht zu verachtenden Konkurrenten weniger ⁴⁷.

Das Proponentenkomitee, in den behördlichen Protokollen immer als „Goldstein & Consorten“ geführt, brachte am 29. März 1845 ein Gesuch ein, eine Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von 500.000 fl. errichten zu dürfen, das zur Gänze von den Proponenten aufgebracht sei, die sich aber vorbehalten hätten, später an die Öffentlichkeit zwecks Kapitalbeisteuer heranzutreten; Statuten wurden beigelegt. Über Urgenz der n. ö. Landesregierung berichtet nun die n. ö. Kammerprokuratur am 10. Juni 1845: da 40% des Aktienkapitals bereits eingezahlt seien und der Betrieb begonnen habe, könnte die Genehmigung zur Gründung zwar durchgeführt werden, wenn sich die Proponenten nicht „durch ihre vermeintliche Schlaueit“ selbst den Weg versperrt hätten; wenn sie behaupten, den vollen Betrag selbst aufbringen zu können, brauchten sie doch nicht zwecks Aktienverkauf an die Öffentlichkeit herantreten; außerdem falle die Konzessionierung eines Aktienvereines in die Kompetenz der Hofkanzlei. (Ähnliches haben wir in der Aera Geymüller auch schon gehört).

⁴⁷ Gerade in diesem Zusammenhang sei nochmals auf den Umstand hingewiesen, daß die Beteiligung bei den ersten beiden Versteigerungsterminen fast Null war, die wirklichen Interessenten vielleicht absichtlich ferne blieben, um den Preis zu drücken.

Dagegen rekurriert Dr. Zelinka: die Maschinen seien noch nicht geliefert, daher der Betrieb noch nicht aufgenommen (?); die Verpflichtung der Proponenten sei so zu verstehen, daß sie, falls die Aktien nicht an den Mann gebracht würden, selbst das Kapital aufbringen würden; das primäre sei also der Aktienverkauf. — Nach wiederholtem Schriftenwechsel zwischen n. ö. Landesregierung, Kammerprokuratur, Merkantil- und Wechselgericht und Hofkanzlei entscheidet letztere mittels Dekret vom 30. November 1846, Zl. 39.204, daß die Aktiengesellschaft *definitiv* zu genehmigen sei. In keinem der durchforschten Archive waren Original oder Kopie dieses Hofkanzleidekretes, das ja als Gründungsdokument der heutigen A.G. aufzufassen ist, zu finden; lediglich das Dekret der Landesregierung, vom 15. Dez. 1846, Zl. 71.740, das diese Entscheidung der Hofkanzlei unter Berufung auf das Dekret vom 30. Nov. weitergibt und gleichzeitig die Vorlage der abzuändernden Statuten verlangt, ist sowohl im Original wie in drei Kopien erhalten. Diese abgeänderten Statuten wurden, auch erst wieder nach Urgenz des Merkantil- und Wechselgerichts, vorgelegt und von der Hofkanzlei genehmigt⁴⁸.

Da die Aktiengesellschaft als solche genehmigt ist, suchen die Gesellschafter um Erteilung einer Landesbefugnis für eine Kammgarnspinnerei an, wie es früher Geymüller tat, (22. Mai 1847); Merkantil- und Wechselgericht, sowie das Kreisamt VUWW, denen das Gesuch zur Stellungnahme vorgelegt wird, machen die uns schon bekannten Einwände, eine solche Befugnis könne nur „moralischen“ — wir sagen heute „physischen“ — Personen, nicht aber einer anonymen Aktiengesellschaft verliehen werden; auf den nun folgenden abweisenden Bescheid der Landesregierung rekurriert Dr. Zelinka an die Hofkammer und diese gibt (31. Mai 1848) dem Ministerium des Handels folgende Weisung: streng genommen, nach den bestehenden Normen, wäre ja die angesuchte Landesfabriksbefugnis zu verweigern, da solche Befugnisse laut Hofdekret vom 6. Aug. 1801 und 5. Juni 1818, Zl. 5220, nur als höchstpersönliche und unübertragbare Rechte verliehen werden, die Proponenten aber nach § 12 der Statuten zur Indossierung der Aktien an dritte Personen berechtigt sind. Da jedoch in neuerer Zeit von dieser Bestimmung in Ansehung der Gloggnitzer Eisenbahn A. G. (bezüglich der Maschinenfabrik), sowie der Pottendorfer Spinnfabrik Ausnahmen gemacht wurden, dürfte sich das hohe Ministerium bewogen fühlen, auch hier die gleiche Ausnahme zu machen.

Nachdem noch ein Gutachten des Justizministeriums eingeholt wurde, das vermutlich positiv ausfiel, erteilte das Ministerium des Handels mit Dekret vom 17. Nov. 1848, Zl. 616.206, die angesuchte Landesfabriksbefugnis. Am 9. Juni 1849 wurde, nach Vorlage dieser Befugnis, des Gesellschaftsvertrages und der Statuten, beim Merkantil- und Wechselgericht die Protokollierung der Firma „Aktiengesellschaft der Vöslauer Kammgarnfabrik“ vorgenommen.

⁴⁸ Dekret der n. ö. Landesregierung im Herrschaftsarchiv Vöslau, v. 22. 8. 1847.

Der ganze Aktenablauf, angefangen von der Aera Geymüller, zeigt deutlich, wie die Entwicklung der Wirtschaft den Rahmen der bestehenden Gesetze und Verordnungen, der zu eng geworden war, sprengte, wie immer wieder Ausnahmen gemacht werden mußten, bis die ewig nachhinkende Gesetzesmaschinerie der vorwärts drängenden und wachsenden Wirtschaft eben ein neues Kleid anpassen mußte.

Inzwischen hatte, am 12. Oktober 1847, eine Sitzung des Proponentenkomitees stattgefunden; das Kapital wurde neuerdings mit 500.000 fl. in 1000 Aktien zu 500 fl. festgelegt; als provisorische Direktoren wurden die Herren Landauer, Wodianer, Foges, Leopold v. Wertheimstein und Dr. Zelinka bestimmt. Nach beendigtem Druck der Aktien sollte die Generalversammlung einberufen werden. — Am 28. Oktober 1847 wurde vom n. ö. Regierungspräsidium Regierungsrat Grabmayer als landesfürstlicher Kommissär bestimmt. Als die Aktien ausgedruckt waren, wurden sie folgendermassen verteilt:

Aktien Nr.		
1— 136	Raphael Foges	136 St.
137— 182	{ Dr. Andreas Zelinka	6 St.
	{ Samuel Jägermayer	40 St.
183— 364	Moriz Wodianer	182 St.
365— 546	Moriz Goldstein	182 St.
547— 728	Wertheimstein & Sohn	182 St.
729— 819	Leopold Wertheimstein	91 St.
820— 910	Moriz Goldschmied	91 St.
911— 964	J. Landauer	54 St.
965—1000	F. Schey	36 St.
		1000 St.

Gegenüber dem ursprünglichen Proponentenkomitee war also Ignaz Mayer bereits am 18. Mai 1847 gegen Rückzahlung seiner Einlage ausgeschieden und an Stelle Heinrichs v. Wertheimstein trat die Firma Wertheimstein & Sohn, während die Namen Jägermayer und Schey neu auftreten.

Die Generalversammlungen fanden, das Geschäftsjahr per Ende Juni abschließend, meist im Juli statt; nur die erste — zumindest haben wir kein Protokoll über eine frühere — für das Geschäftsjahr 1848/49 fiel auf den 5. September 1849. Das Jahr schloß bei einem Aktivstand von 461.992.41 fl. gegen 423.978.35 fl. des Vorjahres mit einem Gewinn von 38.014.06 fl. Nach Abzug von 20% für Direktor Forchheimer, 5% für Direktor Eckmayer, sowie des Bilanzhonorars für den Buchhalter Falck wurde eine 5% ige Dividende vorgeschlagen; da die Direktoren auf die für sie entfallenden Gewinnanteile verzichteten, bis das Stammkapital voll eingezahlt sein würde, wurde der Rest des Gewinnes in der Höhe von 3801.24 fl. einem eigenen Konto (dem späteren Reservefonds) überschrieben. Mit Direktor Forchheimer, dem in erster Linie der Wollverkauf oblag, wurde ein neuer Vertrag auf zwei Jahre geschlossen, der ihm ein Jahresgehalt von

2000 fl., für Wohnung und Reisespesen zwischen Wien und Vöslau 500 fl., sowie 10% des Gewinnes zusicherte.

Der Wert der Fabrik (Gebäude, Grundstücke, Maschinen) wurde inkl. der Neuinvestitionen, abzügl. der Abschreibungen mit 235.800 fl. bemessen; die letzte Zahl, die wir hiefür haben, stammt allerdings aus dem Jahre 1842, dem Versteigerungsjahr, und beträgt 82.200 fl. Es dürften also von der neuen Leitung ganz erhebliche Investitionen, vermutlich hinsichtlich der maschinellen Einrichtung, gemacht worden sein; auch der Bericht zur Generalversammlung weist darauf hin, der erwähnt, daß durch Abschaffung der unzweckmäßigen „Hauerey“, der Wollschlägerei also, ein Ersparnis von 1500 fl. zu buchen sei. Wir können also wohl mit 1848 das Ende der von Hand aus betriebenen Wollschlägerei annehmen, die vermutlich von Schlagwölfen abgelöst wurde. Auch hören wir im gleichen Bericht von einer geänderten Wäsche, ohne daß die Methode näher bezeichnet wird; es wird nur gesagt, daß sie ein besseres Resultat erziele, doch infolge der schwierigen Beschaffung der Seife aus Ungarn nur wenig angewendet werden konnte. Das Jahr steht klarerweise unter dem Zeichen und Druck der Revolution; auch der Wolleinkauf ließ aus diesem Grunde sehr zu wünschen übrig, wenn auch keine Zahlen genannt werden. Der Spinnlohn war im gleichen Jahr von 1 kr. pro Pfund und Nr. auf $\frac{3}{4}$ kr. herabgesetzt worden, so daß, während 1847/48 noch 48.500 fl. für Spinnlöhne verausgabt wurden, dieses Konto für 1848/49 nur mehr 43.400 fl. aufwies und trotzdem die Spinnerei allein einen Nutzen von 11.900 fl. brachte; auch war die Arbeitszeit um eine Stunde vermindert worden; (ob 1847/48 noch die 15stündige Arbeitszeit bestand oder bereits eine geringere, wissen wir nicht). Die Erzeugung der Jahre 1847/48 und 1848/49 wird vergleichsweise angegeben:

1847/49:	Kammschußgarn	Harrasgarn	Kettengarn
1. Halbjahr	2850 Pack	5160	14.130
2. Halbjahr	2360 Pack	3750	
1848/49:			
1. Halbjahr	2550 Pack	1800	—
2. Halbjahr	3500 Pack	3290	460

An Rohgarnen lagerten in Vöslau und Wien für 24.600 fl., an gefärbten Garnen für 49.034 fl.

Die Generalversammlung für 1849/50 vom 29. 7. 1850 ergibt ein äußerst günstiges Resultat, das zwar nach einer Kritik des Direktor Jägermayer nicht ganz berechtigt erscheint, da man verschiedene Gewinne antizipiert habe. Jägermayer beanstandet in dieser Kritik auch, daß verschiedene Originaldokumente fehlen und über seinem Antrag wird beschlossen, eine ordentliche Registratur anzulegen; das Fehlen wichtiger Dokumente wurde also schon vor mehr als 100 Jahren festgestellt. Im Übrigen schloß das Jahr mit einem Gewinn

von 94.029.22 fl. (außer dem bereits ausbezahlten 1. Kupon im Gesamtbetrag von 12.500 fl.); davon wurden zuallererst die auf das Stammkapital noch fehlenden 51.312 fl. überwiesen und es verblieb nach Abzug der Abschreibungen, Bilanzgelder und einer 5%igen Verzinsung noch ein Rest, der zum vorjährigen Reservefonds geschlagen wurde; dieser betrug nunmehr 7905.25 fl.

Nach allen Abschreibungen steht die Fabrik mit 230.503 fl. zu Buch, da wieder investiert wurde. Die Maschinen werden mit 165.678 fl. bewertet, dazu kommen Neuanschaffungen und zwar eine Kämmaschine für 1000 fl., sowie 2 französische Fein- und 3 Vorspinnmaschinen für insgesamt 8775 fl. — Der Kohlenverbrauch war gegenüber dem Vorjahr gestiegen, was einerseits der erhöhten Beschäftigung in der Färberei, andererseits aber dem schlechten Zustand vieler Rohre und dem Kesselstein zugeschrieben wird; daher wurde auch die Anschaffung eines neuen Kessels und der Rohre für zwei alte Kessel beschlossen. Das Kammgarnlager, größtenteils Erzeugnis der letzten beiden Juniwochen, umfaßt 8106 Pack im Werte von 19.983.54 fl. Gefärbte Garne wurden in mehr als 10 Qualitäten erzeugt und zur kommenden Industrie-Ausstellung in London will man Stickgarne in 1200 Nuancen einschicken.

Man sieht, der Betrieb beginnt, nach fast 20 Jahren wechselvoller Schicksale, in geordneten Bahnen zu laufen, die natürlich, je nach Konjunktur und äußeren Verhältnissen, auch nicht immer ungestört begangen werden können, umso weniger, je mehr sich das Unternehmen entfaltet und, sei es im Einkauf, sei es im Verkauf, mit den Wechselfällen des Weltmarktes in Berührung kommt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1961-1963

Band/Volume: [35](#)

Autor(en)/Author(s): Rothbauer August

Artikel/Article: [Die Anfänge der A.G. der Vöslauer Kammgarnfabrik 139-164](#)